

Große Kreisstadt Schwarzenberg/Erzgeb.
Erzgebirgskreis

**1. Änderung der
GESCHÄFTSORDNUNG
für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Schwarzenberg,
seiner Ausschüsse und seiner Ortschaftsräte
vom 09.04.2025**

Aufgrund von § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), hat der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg in seiner Sitzung am 31.03.2025 mit Beschluss Nr. 052/2025 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

**§ 1
Änderungen**

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Großen Kreisstadt Schwarzenberg, seiner Ausschüsse und seiner Ortschaftsräte von 23.12.2022 wird wie folgt geändert:

**§ 10
Einberufung der Sitzung**

Absatz 3 erhält folgende Neufassung:

(3) Der Oberbürgermeister beruft den Stadtrat elektronisch mit angemessener Frist, in der Regel sieben volle Tage vor dem Sitzungstag, ein und teilt rechtzeitig die Verhandlungsgegenstände mit; dabei sind die für die Beratung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Die Mitglieder des Stadtrates teilen dem Oberbürgermeister schriftlich oder elektronisch eine E-Mail-Adresse mit, an die Einladungen im Sinne des Absatzes 3 rechtsverbindlich übersendet werden können. Für den Abruf oder die Übermittlung der zur Beratung erforderlichen Unterlagen kommt ein Ratsinformationssystem zum Einsatz. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladungen und Beratungsunterlagen nehmen können.

Der Stadtrat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert. Die Stadratsmitglieder sind verpflichtet, dem Oberbürgermeister unverzüglich Änderungen ihrer Adresse zur elektronischen Ladung mitzuteilen. Beratungsunterlagen dürfen ohne Zustimmung des Oberbürgermeisters nicht an Dritte weitergegeben werden.



§ 2
Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Schwarzenberg, seiner Ausschüsse und seiner Ortschaftsräte tritt am 01.06.2025 in Kraft.

Schwarzenberg, den 09.04.2025


R. Gehart
Oberbürgermeister

